

Teilnahmebedingungen am Gewinnspiel „40 Jahre Autohaus Henning“

Übersicht

- A. Ausgelobter Gewinn
- B. Teilnahmebedingungen Gewinnspiel
- § 1 Veranstalter des Gewinnspiels
- § 2 Teilnahme
- § 3 Ausschluss von der Teilnahme
- § 4 Gewinnermittlung und -mitteilung
- § 5 Haftung
- § 6 Datenschutzhinweise
- § 7 Sonstiges

A. Ausgelobter Gewinn

Gegenstand des Gewinnspiels ist der Gewinn, der monatlich im Internet unter <https://www.autohaus-henning.de/werkstatt-und-service/gewinnspiel/> bekannt gemacht wird. Der Gewinn ist weder übertragbar noch austauschbar und sein Wert wird nicht in bar ausgezahlt.

B. Teilnahmebedingungen Gewinnspiel

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel und deren Durchführung richtet sich nach folgenden Bestimmungen. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

§ 1 Veranstalter des Gewinnspiels

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Firma, Autohaus Henning GmbH
Billerbecker Straße 63, 32839 Steinheim, vertreten durch ihren Geschäftsführer: Christian Henning.

§ 2 Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind natürliche, volljährige Personen (18 Jahre) und geschäftsfähigen Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland.
2. Das Gewinnspiel beginnt am 1.02.2023 und endet am 31.12.2023.
3. In diesem Zeitraum erhalten Kunden des Veranstalters bei einem Werkstattaufenthalt einen Spiegelanhänger (Teilnahmekarte). Auf dem Spiegelanhänger steht die Kundennummer und wird ausgelobt, dass Kunden für die Werbung eines Neukunden einen Amazon Gutschein im Wert von € 50,00 erhalten. Voraussetzung für den Erhalt des Gutscheins ist ein Umsatz von mindestens 80,- € brutto durch den Neukunden sowie die Abgabe der Teilnahmekarte oder selbstausgedruckten Anhängers von der Internetseite. Als Neukunde gilt, wer niemals oder länger als fünf Jahre nicht Kunde beim Veranstalter war.
4. Kunden die Neukunden geworben haben, können zusätzlich am Gewinnspiel teilnehmen.
5. Die Teilnahmekarten werden in der PickMe App Pro eingegeben. Der Gewinner wird per Zufallsgenerator und via LiveVideo ermittelt.

§ 3 Ausschluss von der Teilnahme

1. Von der Teilnahme am Gewinnspiel sind die Mitarbeiter der Autohaus Henning GmbH und alle an der Durchführung des Gewinnspiels beteiligten Dritten sowie ihre Mitarbeiter und deren Angehörige ausgeschlossen.
2. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Teilnahmebedingungen, kann der Veranstalter Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel ausschließen.
3. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen, sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen oder den Teilnahmevorgang beeinflussen, etwa durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer. Der Veranstalter behält sich in einem solchen Fall die nachträgliche Aberkennung und Rückforderung des Gewinns vor.

§ 4 Gewinnermittlung und -mitteilung

1. Die Gewinner werden unter allen Teilnehmenden per Zufallsprinzip nach Ende des Teilnahmezeitraumes monatlich bis zum 10. Tag des Folgemonats ausgelost.
2. Teilnahmeschluss ist der jeweils letzte Tag eines Kalendermonats. Für die Teilnahme muss die Teilnahmekarte rechtzeitig beim Veranstalter abgegeben werden. Zusätzlich müssen die Voraussetzungen unter § 2 Absatz 3 dieser Teilnahmebedingungen erfüllt sein.
3. Die ermittelten Gewinner werden innerhalb einer Woche nach Gewinnermittlung benachrichtigt (z.B. per E-Mail oder via Telefon).
4. Die Möglichkeit der Annahme des Gewinns verfällt vierzehn Tage nach Bekanntgabe des Gewinns. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall vor, einen anderen Gewinner zu ermitteln. Der ursprünglich ermittelte Gewinner hat insofern keine Ersatzansprüche.
5. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar. Verstreicht eine vom Veranstalter festgesetzte Frist zur Inanspruchnahme bzw. Abholung des Gewinns fruchtlos, entfällt der Gewinnanspruch.
6. Es besteht kein Anspruch auf ersatzweise Barauszahlung bei Sachgewinnen oder auf nachträgliche Änderung der Gewinne. Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, einen gleichwertigen Gewinn mittlerer Art und Güte ersatzweise zu liefern.
7. Sämtliche mit dem Gewinn einhergehenden Betriebs-, Neben- und Folgekosten trägt der Gewinner.
8. Der Gewinn wird nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes an den Gewinner ausgegeben.

§ 5 Haftung

1. Der Veranstalter wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.

2. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Rechts- und/oder Sachmängel des Gewinns.
3. Für den Fall, dass der Gewinn aus Gründen nicht übergeben/wahrgenommen werden kann, die der Gewinner zu vertreten hat, entfällt der Gewinnanspruch.
4. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur dann, wenn wesentliche oder typische Vertragspflichten (so genannte Kardinalpflichten) verletzt werden. Kardinalpflichten sind Pflichten, die die vertragsgemäße Durchführung erst ermöglichen.
5. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse/Beschränkungen gelten nicht bei der Verletzung des Körpers, Lebens, der Gesundheit, Freiheit oder sexuellen Selbstbestimmung, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung vom Veranstalter oder einer entsprechenden Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 7 Datenschutzhinweise

Personenbezogene Daten der Teilnehmer werden nicht gesondert erhoben. Die personenbezogenen Daten des Gewinners unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Ihre Verwendung erfolgt gemäß der separat zu diesem Gewinnspiel ausgeteilten Datenschutzerklärung.

§ 8 Sonstiges

1. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
3. Sollten einzelne Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt.

Steinheim, im Februar 202